

Öffentliche Zustellung

Das nachfolgend bezeichnete Schriftstück der Stadt Eppstein wird öffentlich zugestellt (§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Hessisches Verwaltungszustellungsgesetz).

	·1·
Datum des Schriftstücks:	Aktenzeichen:
27.10.2025	122427-2000-01
	,
Name und letzte bekannte A	inschrift des Empfängers:
Herrn Oliver Roland Rolf Her	get, Taunusstraße 17, 65817 Eppstein
	ihm bevollmächtigte Person kann das Schriftstück gegen Vorlage eines
	ei folgender Stelle nach Vereinbarung eines Online-Termins
(https://eppstein.buergerdier	nste.online/) einsehen oder abholen:
Behörde	Stadt Eppstein
Fachbereich	Finanzen, Bereich Kasse und Steuern
Anschrift	Hauptstraße 99, 65817 Eppstein
Allschillt	Hauptstraise 99, 03017 Eppstein
Zimmer	21
	uf hin, dass durch die öffentliche Zustellung des Schriftstücks Fristen in eren Ablauf Rechtsverluste drohen können.
Das Schriftstück enthält e Folge haben kann.	eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur
Das Schriftstück gilt als zugest vergangen sind.	tellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen
Eppstein, den 13.10.2025	
Lpp3tein, uen 13.10.2023	

Schmitz

Im Auftrag

Magistrat der Stadt Eppstein